

# ÖFFENTLICHE BEKANNTMACHUNGEN

## Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „An der Südstraße“

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 5. September 2019 den Aufstellungsbeschluss für die 23. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Neubrandenburg, Teilfläche „An der Südstraße“ gefasst.

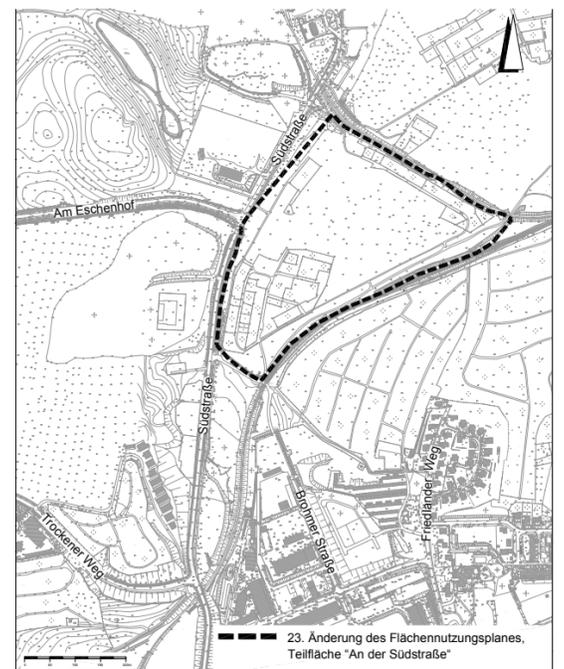
Der Geltungsbereich der 23. Änderung des Flächennutzungsplanes wird begrenzt durch:

im Norden: die Eisenbahnstrecke zum Flugplatz Trollenhagen,  
 im Osten: die ehemalige Friedländer Bahn,  
 im Süden: die südliche Grenze des Flurstückes 18/9 (Gemarkung Neubrandenburg, Flur 2),  
 im Westen: die Südstraße und die westliche Grenze des Flurstückes 18/9 (Gemarkung Neubrandenburg, Flur 2).

Das Planungsziel ist die Schaffung bauplanungsrechtlicher Voraussetzungen für die Entwicklung eines Wohnbaustandortes.

Das Verfahren erfolgt parallel zur Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 129 „An der Südstraße“.

**Silvio Witt, Oberbürgermeister**



## Bekanntmachung der öffentlichen Auslegung des Entwurfes des Bebauungsplanes Nr. 121 „Einzelhandel Burgholzstraße“

Die Stadtvertretung der Stadt Neubrandenburg hat in ihrer Sitzung am 05. September 2019 den Beschluss über den Entwurf des Bebauungsplanes Nr. 121 „Einzelhandel Burgholzstraße“ und dessen Auslegung gemäß § 3 Abs. 2 Satz 1 Baugesetzbuch (BauGB) gefasst.

Der Geltungsbereich des Bebauungsplanes wird begrenzt durch:

im Norden: südliche Grenze des Flurstückes 645/57 (Sporthalle in der Prenzlauer Straße),  
 im Osten: Stavener Straße,  
 im Süden: Burgholzstraße,  
 im Westen: Rühlower Straße und östliche Grenze der Flurstücke 645/18 und 645/28 (Wohngrundstücke der Burgholzstraße),  
 (alle Flurstücke Gemarkung Neubrandenburg, Flur 12)

Planungsziel ist die Erweiterung einer bestehenden Einzelhandelseinrichtung.

Der Bebauungsplan wird im beschleunigten Verfahren gemäß § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt. Dabei wird gemäß § 13 a Abs. 2 Nr. 1 BauGB auf eine frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung und auf die Durchführung einer Umweltprüfung nach § 2 Abs. 4 BauGB verzichtet. Gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB erfolgt eine Anpassung des Flächennutzungsplanes im Wege der Berichtigung.

Gemäß § 2 Abs. 4 BauGB ist keine Umweltprüfung durchzuführen.

Folgende Arten umweltbezogener Informationen sind zu dem Bebauungsplan verfügbar:

- Artenschutzfachbeitrag (Potenzialabschätzung für Fledermäuse, Vögel, Arten nach Anhang IV der FFH-Richtlinie)
- Stellungnahme Landkreis Mecklenburgische Seenplatte (untere Naturschutzbehörde) zum Vorentwurf des Bebauungsplanes
- Schallprognose

Der Entwurf des Bebauungsplanes und die Begründung einschließlich Umweltbericht und die umweltbezogenen Stellungnahmen können in der Zeit vom **08. November bis zum 09. Dezember 2019** während der Dienststunden in der Stadtverwaltung Neubrandenburg, Standort Lindenstraße 63, Haus A, im Fachbereich Stadtplanung, Wirtschaft, Bauaufsicht und Kultur, Abteilung Stadtplanung, 1. Etage, eingesehen werden.

### Die Dienststunden sind zurzeit:

Montag, Mittwoch, Donnerstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 16:00 Uhr  
 Dienstag: 09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 18:00 Uhr  
 Freitag: 09:00 - 12:00 Uhr

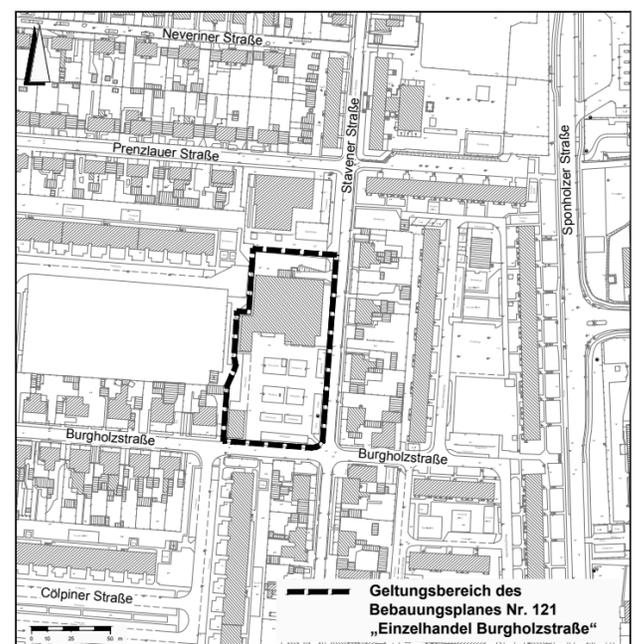
Die der Planung zugrunde liegenden Vorschriften und Regelwerke werden bei der Verwaltungsstelle, bei der auch der Bebauungsplan eingesehen werden kann, zur Einsicht bereitgehalten.

Während der öffentlichen Auslegung sind der Entwurf des Bebauungsplanes und die zugehörige Begründung auch auf der Webseite der Stadt Neubrandenburg unter <http://bauleitplanung.neubrandenburg.de> einsehbar.

Während dieser Auslegung können Stellungnahmen zum Entwurf des Bebauungsplanes schriftlich oder während der Dienststunden zur Niederschrift bei der o. g. Dienststelle vorgebracht werden. Bei Bedarf erfolgt eine Erörterung. Es wird darauf hingewiesen, dass nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben können.

Bitte beachten Sie die unten stehende Datenschutzinformation.

**Silvio Witt, Oberbürgermeister**



### DATENSCHUTZINFORMATION:

Mit Ihrer Stellungnahme im Rahmen einer öffentlichen Auslegung beteiligen Sie sich am Verfahren zur Aufstellung bzw. Änderung eines Bebauungsplanes. Soweit es für die Bearbeitung Ihrer Stellungnahme erforderlich ist, verarbeiten wir Ihre personenbezogenen Daten. Dazu sind wir nach den §§ 4 Abs. 1, 19 DSGVO i. V. m. Art. 6 Abs. 1 lit. b, c, e und 57 DSGVO befugt. Ihre personenbezogenen Daten, die Sie uns zur Bearbeitung Ihrer Stellungnahme zur Verfügung stellen oder von denen wir bei der Bearbeitung Kenntnis erlangen, werden zu keinem anderen Zweck als der Bearbeitung Ihrer Stellungnahme verwendet. Ihre personenbezogenen Daten werden Bestandteil der Originalakte der Sitzung. Für die Behandlung der Beschlussvorlage (Abwägungsbeschluss) im öffentlichen Teil der Sitzung der Stadtvertretung werden Ihre personenbezogenen Daten anonymisiert. Wenn Sie Fragen zur Verarbeitung Ihrer Daten haben oder eines Ihrer nachfolgenden Rechte geltend machen wollen, können Sie sich jederzeit unter [datschutzbeauftragter@neubrandenburg.de](mailto:datschutzbeauftragter@neubrandenburg.de) an unseren behördlichen Datenschutzbeauftragten wenden.

Sie haben folgende Rechte, um die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten zu kontrollieren und ggf. dagegen vorzugehen:

- Sie haben das Recht, auf Anfrage Auskunft zu erhalten, ob und wie wir Ihre Daten verarbeiten (Art. 15 DSGVO).
- Sie haben das Recht, Berichtigungen oder Ergänzungen zu verlangen (Art. 16 DSGVO), falls wir falsche oder unvollständige Daten zu Ihrer Person verarbeiten.
- Sie können beantragen, dass wir Ihre personenbezogenen Daten löschen (Art. 17 DSGVO)
- Sie können beantragen, dass wir Ihre Daten speichern, aber nicht mehr verarbeiten dürfen (Art. 18 DSGVO).
- Sie haben das Recht, aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, jederzeit gegen die Verarbeitung Widerspruch einzulegen (Art. 21 DSGVO).

### IMPRESSUM: Stadtanzeiger - Offizielles Amtsblatt der Vier-Tore-Stadt Neubrandenburg

**Herausgeber:** Stadt Neubrandenburg, der Oberbürgermeister, Erarbeitet durch die Pressestelle, Friedrich-Engels-Ring 53, 17033 Neubrandenburg, Telefon 0395 555-2412 **E-Mail Adresse:** [kommunikation@neubrandenburg.de](mailto:kommunikation@neubrandenburg.de) **Druck:** Nordkürer Druck GmbH & Co.KG, Telefon 0395 4575-605, Fax 0395 4575-642, Flurstr. 2, 17034 Neubrandenburg | Verbreitungsgebiet: Stadt Neubrandenburg | Druckauflage: 37.500 Exemplare | Erscheinungsweise: einmal monatlich, bei Bedarf öfter | Bezug: Verteilung kostenlos an die Haushalte. Darüber hinaus liegt der Stadtanzeiger im Foyer der Stadtverwaltung, Lindenstraße 63, 17033 Neubrandenburg zur Abholung bereit. Gleichzeitig erfolgt die Veröffentlichung im Internet unter [www.neubrandenburg.de](http://www.neubrandenburg.de). Die nächste Ausgabe erscheint am 27. November 2019. Für unverlangt eingesandte Manuskripte keine Gewähr.